



BESCHLUSS B-031/2021

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/10 "Zimmerei Freund Leipziger Straße 253"

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
20.04.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Auf den Flurstücken 308/1, 308/2, 308/3, 308/4, 311/14 und 311/18 der Gemarkung Borna-Heinersdorf soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20/10 „Zimmerei Freund Leipziger Straße 253“ aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Zimmerei und eines Wohnhauses für den Betriebsinhaber.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.